



Informationsblatt für Bewerberinnen
und Bewerber: Binationaler Studiengang
„Angewandte Politikwissenschaft“ (Ba-
chelor of Arts)

Die Studienplätze im binationalen Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ (Bachelor of Arts) werden von der Albert-Ludwigs-Universität direkt vergeben. Sie müssen sich daher bei unserer Universität direkt bewerben. Für das Bewerbungsverfahren gilt folgendes:

- 1. Der Studienbeginn:** Das Studium im Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ kann ausschließlich im Wintersemester aufgenommen werden.
- 2. Die Bewerbung:** Die Bewerbung für den Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ erfolgt über ein Online-Portal der Universität Freiburg oder beim Studierendensekretariat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 79085 Freiburg. Dort sind die Bewerbungsunterlagen erhältlich.

Bitte beachten Sie: Das Hauptfach „Angewandte Politikwissenschaft“ kann nur zusammen mit dem Nebenfach „Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft“ studiert werden.

Dem Antrag ist in Kopie das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist, beizufügen. (Sind Sie Bürger eines Nicht-EU-Staates ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Abteilung Ausländerstudium der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 79085 Freiburg.)

Bewerbungsschluss ist der 15. Juli eines Jahres. Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen, nicht der Poststempel.

3. Die Aufnahmeprüfung / das Auswahlverfahren:

Voraussetzung für eine Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung. Sie erfolgt in zwei Stufen (2 Multiple Choice-Tests sowie Auswahlgespräch):

(1) Schriftliche Tests:

Bewerberinnen und Bewerber müssen an zwei schriftlichen Multiple Choice-Tests teilnehmen, die sich auf für das Fach „Angewandte Politikwissenschaft“ relevante Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen.

Der **erste Test** (Sprachtest) dauert 45 Minuten; es können maximal 15 Punkte erreicht werden. Zur Vorbereitung wird folgende Grammatik der französischen Sprache empfohlen: Jean-Paul Confais: Grammaire explicative. Schwerpunkte der französischen Grammatik für Leistungskurs und Studium. Ismaning: Max Hueber Verlag 2. veränd. Aufl. 2005.

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Seminar für Wissenschaftliche
Politik

Prof. Dr. Gisela Riescher
Lehrstuhl für Politische Theorie

Rempartstraße 15
D-79085 Freiburg

Tel. 0761/203-3486
Fax 0761/203-3476

sekretariat.riescher@politik.uni-
freiburg.de
<http://portal.uni-freiburg.de/politik>

Freiburg, 26.03.2020

Der **zweite Test** (Politikwissenschaft) findet am gleichen Tag statt und dauert 60 Minuten; es können maximal 15 Punkte erreicht werden. Zur Vorbereitung wird die tägliche Zeitungslektüre empfohlen.

Der Sprachtest findet am 16. Juli 2020 um 12.00 Uhr in der Albertstraße 21 (79104 Freiburg), Hörsaal Rundbau statt.

Der Politiktest findet am 16. Juli 2020 um 14.00 Uhr in der Albertstraße 21 (79104 Freiburg), Hörsaal Rundbau statt.

Die Auswahlgespräche finden am 17. Juli 2020 ab 8.00 Uhr im Kollegiengebäude IV, 3. OG, Raum 4310 statt.

Bitte kommen Sie pünktlich 15 Minuten vor den Prüfungen.
Eine offizielle Einladung zu diesen Tests wird nicht erfolgen!
Ein Ausweich- oder Nachholtermin kann nicht angeboten werden.

(2) **Auswahlgespräch:**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die jeweils mindestens 10 Punkte in den beiden Multiple-Choice-Tests (siehe oben) erreicht haben, findet am Tag nach den schriftlichen Tests ein mündlicher Test in Form eines 20-minütigen Gesprächs, das eine Auswahlkommission mit jedem Bewerber/jeder Bewerberin einzeln in deutscher und französischer Sprache führt, statt; es können maximal 15 Punkte erreicht werden. Geeignet ist, wer mindestens 10 Punkte erreicht.

Sind mehr Bewerber/innen geeignet, als Plätze zur Verfügung stehen, findet unter den geeigneten Bewerbern/Bewerberinnen ein Auswahlverfahren statt. Die Auswahl erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe der schulischen Leistungen und nach dem Ergebnis der drei Eignungsfeststellungstests in folgenden Schritten bestimmt wird:

1. a) Bewertung der schulischen Leistungen: Durchschnittsnote Abitur max.15 Punkte*).
- b) Bewertung der Leistungen im Aufnahmeverfahren: Durchschnittspunktzahl der drei Tests (min. 10 Punkte, max. 15 Punkte)
2. Die Punktzahl gemäß 1a) und die Punktzahl gemäß 1b) werden addiert, wobei letztere zweifach gewichtet wird. Auf Grundlage der ermittelten Punktzahl (max. 45 Punkte) wird unter allen geeigneten Bewerbern/Bewerberinnen eine Rangliste erstellt.

4. Beginn der Lehrveranstaltungen: Die Lehrveranstaltungen beginnen in der Regel in der ersten Semesterwoche. Abweichungen werden per Aushang am Schwarzen Brett des Seminars für Wissenschaftliche Politik (Foyer des Kollegiengebäudes „KG“ IV, Rempartstraße 15) oder auf der Homepage <http://portal.uni-freiburg.de/politik> bekannt gegeben.

* Bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.